

**BERICHT und BESCHLUSS**  
**des Vorstandes der Firma Fabasoft AG**  
**FN 98699x Firmenbuch des Landesgerichtes Linz**

1. Der Vorstand hat für das abgelaufene Geschäftsjahr vom 1. April 2015 bis 31. März 2016 den Jahresabschluss der Fabasoft AG und den Konzernabschluss aufgestellt. Zum Jahresabschluss der Fabasoft AG, bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. April 2015 bis 31. März 2016 sowie zum Anhang und zum Lagebericht, hat der bestellte Abschlussprüfer, PwC Oberösterreich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Linz, festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang. Es wurde daher der Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Konzernabschluss, erstellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, bestehend aus Konzernbilanz zum 31. März 2016, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzerngeldflussrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, wie auch der Konzernanhang und der Konzernlagebericht, wurden vom genannten Wirtschaftsprüfer ebenfalls mit dem Ergebnis geprüft, dass seitens des Abschlussprüfers keine Einwendungen bestehen. Der Konzernlagebericht steht mit dem Konzernabschluss in Einklang. Es wurde daher der Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Bei Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses war der Prüfer der Auffassung, dass er ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt hat, sodass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil darstellt. Tatsachen, die dem Abschlussprüfer gemäß § 273 UGB eine Redepflicht auferlegen, haben weder beim Jahresabschluss der Fabasoft AG, noch beim Konzernabschluss vorgelegen.

3. Der Vorstand wird diese Arbeitsergebnisse der nachfolgend stattfindenden Sitzung des Aufsichtsrates der Fabasoft AG mit dem Ersuchen um Billigung vorlegen.

4. Aus dem Geschäftsjahr 2015/2016 ergibt sich ein ausgewiesener Bilanzgewinn von EUR 1.993.865,93.

Der Vorstand schlägt vor, EUR 1.500.000,00 auszuschütten und den restlichen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Bei 10 Millionen Stückaktien entfällt daher auf jede Aktie ein Betrag von EUR 0,15. Vom Gewinnbezugsrecht gesetzlich ausgeschlossene Aktien (siehe § 65 Abs. 5 AktG) bleiben unberücksichtigt.

5. Der Vorstand ersucht den Aufsichtsrat gemäß § 96 AktG der Hauptversammlung entsprechend zu berichten.

6. In Entsprechung der Verpflichtung des § 81 AktG hat der Vorstand darüber hinaus dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss schriftlich erstattet und auf Verlangen des Aufsichtsrates mündlich erläutert.

7. In Entsprechung der gesetzlichen Bestimmungen wird der Vorstand den Jahresabschluss samt Lagebericht der Fabasoft AG, sowie den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht mit dem Bericht des Aufsichtsrates der für 04. Juli 2016 anberaumten ordentlichen Hauptversammlung zur Verhandlung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates, sowie zur Verhandlung über die Gewinnverteilung, gemeinsam mit dem schriftlichen Bericht des Aufsichtsrates vorlegen. In Entsprechung der gesetzlichen Bestimmungen werden die vorgenannten Unterlagen ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, am Verwaltungssitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt und auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

8. Der Jahresabschluss der Fabasoft AG sowie der befreiende Konzernabschluss je zum 31. März 2016 in jener Fassung, wie in diesem Beschluss präzisiert, ist vom Vorstand erstellt und wird in dieser Fassung dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mit dem Antrag auf Billigung vorgelegt, sodass der Jahresabschluss der Gesellschaft und der befreiende Konzernabschluss je zum 31. März 2016 im Fall der beschlussgemäßen Erledigung durch den Aufsichtsrat festgestellt sind.

Linz, am 2. Juni 2016



Dipl.-Ing. Helmut Fallmann  
Vorstand



Leopold Bauernfeind  
Vorstand